

Landratsamt Vogtlandkreis \* Postfach 10 03 08 \* 08507 Plauen

Stadtverwaltung Plauen  
Bereich Oberbürgermeister  
Frau Wirth  
Unterer Graben 1  
08523 Plauen

**Geschäftsbereich III  
Kommunal- und Rechtsamt  
Sachgebiet Allgemeine Rechtsaufsicht**

Postplatz 5  
08523 Plauen

Bearbeiter: Müller, Steffi  
Unser Zeichen: 092.11-331-25-36-647464/2020  
Aktenzeichen: 092.11-331-25  
Telefon: +49 3741 300 - 1915  
Telefax: +49 3741 300 - 4057  
E-Mail: steffi.mueller@vogtlandkreis.de

Datum: 28.10.2020

### **Vollzug Sächsische Gemeindeordnung Anzeige von Satzungen/Verordnungen gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO**

Sehr geehrte Frau Wirth,

der Stadtrat der Stadt Plauen beschloss in seiner ordnungsgemäß einberufenen Sitzung am 07.07.2020 die

- **3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz**
- **4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz,**

welche mit Schreiben vom 21.09.2020 gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige gebracht wurden.

Im Ergebnis unserer kommunalrechtlichen Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass die Rechtsverordnungen ordnungsgemäß zustande kamen und es keine Beanstandungen im Sinne des § 114 SächsGemO gibt.

Sollten auf Grund von Einschränkungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und Covid-19 die in den Rechtsverordnungen aufgeführten Veranstaltungen, welche den besonderen Anlass gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG darstellen, nicht stattfinden, ist eine Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen unzulässig. Wir bitten um Beachtung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Kuhn  
Sachgebietsleiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

